

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 29.09.2016

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat die Feststellung und die Entlastungserteilung zum Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

2. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2017

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzungen für das Jahr 2017. Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht. Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der endgültigen Kostenabrechnung 2016 aus dem Umbau und der Umnutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule Schönecken für die neue Kindertagesstätte Schönecken. Auf die Ortsgemeinde Nimsreuland entfällt nach der Einwohnerzahl ein Baukostenanteil von 16.526 €.

3. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet. Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (5 Jahre) wird auf 54.150 € festgesetzt. Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2016 wird auf 25,00 €/ha festgesetzt.

Für 2017 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2017 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 25,00 €/ha festgesetzt.

4. Straßenbeleuchtungsvertrag

Der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem RWE endet im Jahr 2021. Das RWE ist Eigentümer aller Straßenbeleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtungsnetz bestehend aus Verkabelungen, Stationen) und der Straßenlampen. Der bestehende Vertrag berücksichtigt nicht die schnelle fortschreitende technologische Entwicklung im Bereich der LED-Straßenbeleuchtung. Das RWE möchte als Eigentümerin der Straßenbeleuchtung auf diese Entwicklung nunmehr reagieren und hat daher vorzeitig einen weiterentwickelten Straßenbeleuchtungsvertrag vorgelegt. Nach Ablauf des neuen Vertrages können, sofern die Gemeinde dies wünscht, alle Leuchtstellen der Gemeinde kostenfrei übertragen werden; für die Netzanlagen wären in Abhängigkeit von der Restnutzungsdauer ggfls. abgeschmolzene Sachzeitwertkosten zu zahlen. Der Vertragsentwurf mit Anlagen und ergänzenden Unterlagen wurde den OrtsbürgermeisterInnen/der Stadtbürgermeisterin zugeleitet. Die Thematik wurde in einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung behandelt und durch die Vertreter des RWE entsprechend erläutert.

Der Rat beschließt die Annahme des seitens des RWE angebotenen und angepassten Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2017. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den

Rahmenvertrag Licht & Service mit dem RWE Netz AG, Essen, auf Basis dieses Beschlusses zu unterzeichnen.

5. Überarbeiteter Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der VG Obere Kyll und Hillesheim, Stand: 24.06.2016

- Stellungnahme der Ortsgemeinden -

- Hinweis auf Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.05.2015 -

Der Gesetzentwurf (Stand: 24.06.2016) ist für die Ortsgemeinden/die Stadt Prüm postalisch am 29.06.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Das Ministerium des Innern und für Sport hat einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt und erbittet Stellungnahme zu diesem Entwurf bis zum 29.07.2016.

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat zu, dass

a) die Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller und Stadtkyll der Verbandsgemeinde Obere Kyll in die Verbandsgemeinde Prüm eingliedert werden,

b) die dadurch umgebildete Verbandsgemeinde Prüm übergangsweise eine landkreis-übergreifende Verbandsgemeinde sein wird, wobei die eingliederten elf Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Obere Kyll dem Landkreis Vulkaneifel und ihre anderen Ortsgemeinden dem Eifelkreis Bitburg-Prüm angehören und

c) das Eckpunktepapier zum freiwilligen Zusammenschluss mit der ganzen Verbandsgemeinde Obere Kyll (zustimmender Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.04.2014) für den Zusammenschluss mit den elf Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Obere Kyll entsprechend gilt. Im Übrigen erfolgt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf keine Stellungnahme.

6. Umsatzsteuergesetz § 2 b neu - Optionserklärung (Übergangsphase)

Die Ortsgemeinde Nimsreuland erklärt gegenüber dem zuständigen Finanzamt, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundene steuerbare Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Ein Widerruf der Optionserklärung ist möglich. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende steuerliche Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über verschiedene gemeindliche Angelegenheiten:

- Spielplatzgeräte Arbeitseinsatz
- Schäden durch Überschwemmungen (Sachstand)
- Anfrage Kauf von Gemeindeeigentum.